

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/010/2010)

Sitzung am: 18.03.2010

Beschluss zu: V0093/09

Gegenstand:

Teilplan "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben"

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Weiterentwicklung des o. g. Teilplanes bis 31. Dezember 2010 unter besonderer Berücksichtigung aktueller fachlicher Entwicklungen, Erfordernisse und konkreter planerischer Ableitungen, hier insbesondere zu Planungsinstrumenten. Der Teilplan soll mindestens konkrete Aussagen zur aktuellen Ist-Situation in quantitativer und qualitativer Hinsicht, zum Qualifizierungs- und Weiterentwicklungsbedarf bestehender Leistungsfelder und zu erforderlichen Entwicklungsaufgaben treffen.
3. Das Jugendamt wird beauftragt, gemeinsam mit der AG Hilfen zur Erziehung und der Stadtliga Dresden die fachlichen Ausarbeitungen zu realisieren. Ein Zwischenbericht ist dem Jugendhilfeausschuss bis zum 31. August 2010 vorzulegen.
4. Die Landeshauptstadt Dresden wirkt darauf hin, dass keine Dresdner Kinder und Jugendlichen mehr geschlossen untergebracht werden.

Um bereits frühzeitig geschlossene Unterbringung zu verhindern, analysiert das Jugendamt insbesondere Hilfeverläufe von Fällen geschlossener Unterbringung. Ziel ist dabei die fachliche und pädagogische Optimierung der Hilfeverläufe mit dem Ziel, geschlossene Unterbringung zu verhindern. Dabei ist unter anderem auf folgende Aspekte zu achten:

- Indikationen, Veränderungen der Hilfe und Hilfeabbrüche,
- Zusammenspiel öffentlicher und freier Träger,
- Funktion des Hilfeplanverfahrens.

Für die Analyse sind neben Aktenanalysen auch Interviews mit dem hilfegebenden Träger sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASDs zu führen. Das Jugendamt wird beauftragt, in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe und weiteren Partnern (z. B. Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie, ...) alternative Angebotsformen zu entwickeln und zu verhandeln.

Für die Analyse und Angebotsentwicklung ist ein wissenschaftlicher Partner zu gewinnen.

5. Die Anlage zur Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Generelle Änderung der Begriffe „Personalbasisqualifikation (Mindestqualifikation) bzw. „Personalbasisqualifikation“ in „Personalqualifikation (in der Regel)“.

Unter Strukturqualität auf

- S. 7, § 30 SGB VIII
- S. 8, § 31 SGB VIII
- S. 15, § 27 (3) SGB VIII
- S. 20, § 35 a SGB VIII

Ersetzung „staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher“ durch „Sozialpädagogin/Sozialpädagoge“.

Auf S. 5, § 28 wird hinter „staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher“ ergänzt „mit entsprechender Zusatzqualifikation“.

Helma Orosz
Vorsitzende